



TURNVEREIN 1909 E. V.
- Mitglied im RTB -



BERGHEIM/SIEG



Beitragsordnung Januar 2014

Auf der Grundlage von § 6 Ziff. 3 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung, zuletzt in ihrer Sitzung am 19.03.2009, die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr sowie die unterschiedlichen Beitragsgruppen beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Die nachfolgenden Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Monatsbeitrag

1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (soweit sie nicht einer anderen Beitragsklasse angehören) Kinder in der Gruppe Eltern/Kind-Turnen bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	[Klasse 02] [Klasse 04]	5,00 EUR/Monat beitragsfrei
2. Erwachsene (soweit sie nicht einer anderen Beitragsklasse angehören)	[Klasse 03]	7,00 EUR/Monat
3. Teilnehmer Outdoor-Sports – altersunabhängig (zur Zeit: Walking und Lauftreff)	[Klasse 17]	4,00 EUR/Monat
4. Familie 3 Mitglieder gleich welcher Beitragsgruppe bei gemeinsamer Wohnung, mindestens 1 Kind / Jugendlicher: Jugendliche nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	[Klasse 10]	14,00 EUR/Monat
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	[Klasse 06]	beitragsfrei
7. Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres und mindestens 35-jähriger Vereinsmitgliedschaft	[Klasse 07]	Halber Beitrag
8. Sonderbeitrag Abteilung Ju-Jitsu: Der Sonderbeitrag ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten		3,00 EUR/Monat
9. Sonderbeitrag Abteilung Aerobic: Der Sonderbeitrag ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten		3,00 EUR/Monat
10. Aufnahmegebühr: Die Aufnahmegebühr wird als Einmalzahlung zu den jeweils nächstfolgenden regelmäßigen Einzugsterminen mit eingezogen		10,00 EUR/Monat
11. Kursgebühren: Die Kursgebühren werden vom Vorstand festgelegt, Kursgebühren für Vereinsmitglieder sind begünstigt		
12. Mahngebühren/Rücklastgebühren, die dem Verein wegen der Nichteinlösung einer Lastschrift belastet werden, sind vom jeweiligen Mitglied zu erstatten, sofern die Ursache hierfür nicht vom Verein zu vertreten ist.		
13. Sonderbeitrag die Sonderbeiträge werden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Wenn ein Mitglied in mehreren Abteilungen mit Sonderbeitrag Sport betreibt, so ist der Sonderbeitrag für jede Abteilung fällig.		

Die Mitgliedsbeiträge und der Sonderbeitrag werden jeweils zu Beginn des Kalenderhalbjahres fällig; die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt als Einmalzahlung zu den jeweils nächstfolgenden regelmäßigen Einzugsterminen mit eingezogen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge erfolgt ausschließlich im Wege des SEPA Rahmen-Lastschriftmandats und zwar für das 1. Kalenderhalbjahr am 15./16. April des Jahres und für das 2. Kalenderhalbjahr am 15./16. Oktober des Jahres. Mit dem Aufnahmeantrag ist das Mitglied verpflichtet, ein SEPA Rahmen-Lastschriftmandat zu erteilen.

Sollte der 15./16. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so verschiebt sich der Einzug auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Für die Beitragshöhe ist die zum Zeitpunkt der halbjährlichen Abbuchung bestehende Beitragsklasse maßgebend. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die zur Änderung der Beitragsklasse führen, sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen. Nur auf Anzeige hin sind sie zu berücksichtigen.

Die Einstufung in den Familienbeitrag erfolgt bei bereits bestehender Einzelmitgliedschaft frühestens in dem nach Eintritt der Voraussetzungen folgenden Halbjahr.

Bei Eintritt während des Kalenderjahres werden die Beiträge ab dem 1. des Eintrittsmonats bis zum 31.12. anteilig erhoben.

Der Vereinsaustritt kann entsprechend § 5 Absatz 2 der Satzung nur mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderhalbjahres schriftlich dem Vorstand erklärt werden. Das erteilte Lastschriftmandat bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft wirksam.

Beitragsermäßigung und Stundung in sozialen Härtefällen gewährt der Vorstand auf entsprechend begründeten Antrag hin

SEPA Basis Rahmen-Lastschriftmandat

(Dieses Lastschriftmandat gilt für die gesamte Mitgliedschaft)

Name des Zahlungsempfängers: Turnverein 1909 e.V. Bergheim/Sieg

Anschrift des Zahlungsempfängers: Lambertusstraße 10 53844 Troisdorf

Gläubiger Identifikationsnummer: DE66ZZZ000004644866

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer, sie wird bei jedem Einzug angegeben

Zahlungsarten

Wiederkehrende Zahlung: Beitrag

Einmalige Zahlung: Aufnahmegebühr

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln

Konto-Nr. 034 000 018

BLZ 370 502 99

IBAN:DE41370502990034000018

BIC: COKSDE33XXX